

XV. Legislaturperiode

XV legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 185

vom 28.11.2017

**Antwort von Landesrätin Stocker auf die
Anfrage Nr. 4/12/17, eingebracht von den
Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und
Heiss**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 185

del 28/11/2017

**Risposta dell'assessora Stocker
all'interrogazione n. 4/12/17, presentata
dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e
Heiss**

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, zu Frage Nr. 1. Die vier Hygienedienste laden gemeinsam mit den Sprengelhygienikern und Basiskinderärzten die Kinder zwischen 0 und 6 Jahren zu den Nachholimpfungen ein. Das wird sukzessive gemacht. Die ersten, die jetzt eingeladen werden, könnten, wenn dieser Einladung nicht Folge geleistet wird, ab März/Mitte April zu einem Impfgespräch eingeladen werden. Dann gibt es weitere 60 Tage. Es ist immer so zu sehen, dass es sich um die ersten Termine handelt, die sich dann durchaus verlängern können. Wenn sie dem innerhalb von 60 Tagen nicht Folge leisten, dann wird ein Übertretungsprotokoll ausgestellt, das sowohl an die betroffenen Eltern als auch an die betroffenen Institutionen weitergeleitet wird.

Zu Frage Nr. 2. In Südtirol wurden bisher keine Kinder aufgrund einer fehlenden Impfdokumentation ausgeschlossen.

Zu Frage Nr. 3. Circa 300 Kinder von Kleinkinderbetreuungseinrichtungen von 0 bis 6 Jahren haben keine Impfdokumentation vorgelegt, was aber letztendlich inzwischen obsolet geworden ist, weil mit dem Steuerdekret die Möglichkeit des direkten Datenaustauschs gegeben ist. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass eine Dokumentation zum Impfstatus der Kinder vorliegt.

Zu Frage Nr. 4. Ich verweise auf die Antwort auf die Frage Nr. 1.

Zu Frage Nr. 5. Das, was wir in Autonomie vorgenommen haben, war von Anfang an die Vorgangsweise, die ich vorher bereits kurz angerissen habe und die jetzt eine stärkere Grundlage im Steuerdekret bekommt. Wir haben gesagt, dass wir sukzessive vorgehen und nicht schlagartig. Wir versuchen dann für all jene, die ihre Zweifel und Sorgen haben, ein Impfgespräch vorzusehen. Selbstverständlich können jene, die eine bestimmte Krankheit oder Immunisierung haben, darauf verzichten.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass, wenn die Impfung nicht erfolgt und die Impfgespräche zu keinem Ergebnis führen, ein Übertretungsprotokoll ausgestellt wird, das sowohl den Eltern als auch den jeweiligen Institutionen ausgehändigt wird. Was insgesamt die Vorgangsweise für das nächste Schuljahr anbelangt, erfolgt die Einschreibung bereits mit Jänner/Februar. Die Impfdokumentation, also das, was vorliegen muss, ist bis März vorzulegen. Ich habe



bereits gesagt, dass im Steuerdekret festgelegt ist, dass der Austausch der Daten direkt erfolgen kann. Ob eine Einschreibung erfolgen kann, müssen die Schulen und Kindergärten entscheiden.